



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsausschuss) am 07.12.2020 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Helmut Barthel

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claire-Luise Heydick
Herr Stefan Jochen Jurisch
Herr Michael Pfahler
Frau Anke Scholz
Frau Judith Kruppa
Herr Matthias Stefke

Sachkundige Einwohner

Frau Kathleen Gillner-Maaßen
Herr Thomas Lochthofen
Herr Björn Taube

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Rolf Freiherr von Lützwow
Frau Gertraud Rocher

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Jürgen Akuloff
Frau Andrea Hollstein
Herr Michael Wolny

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
- 2 Überplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen 2020 im Produkt 6-4352/20-II
361010 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
- 3 Abschluss eines Vergleichs im Klageverfahren der Stadt Zossen gegen 6-4369/20-I
den Landkreis Teltow-Fläming
- 4 Eröffnung der gemeinsamen Sitzung und Bestätigung der
Tagesordnung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Vorstellung der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017
- 8 Information des Rechnungsprüfungsamtes zu den Prüfergebnissen der
Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder
Beschlussvorlagen
- 10 Abnahme Jahresabschluss 2015 6-4356/20-I
- 11 Abnahme Jahresabschluss 2016 6-4357/20-I
- 12 Abnahme Jahresabschluss 2017 6-4358/20-I

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses

Der Ausschussvorsitzende Herr Helmut Barthel begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und erläutert den Ablauf der gemeinsamen Sitzung.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2

Überplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen 2020 im Produkt 361010 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (6-4352/20-II)

Frau Gurske schildert, dass im Bereich der Kindertageseinrichtung in 2020 folgendes Problem besteht: Es gibt zusätzliche Erträge, die als Aufwendungen durchzureichen sind, welche vom Land für die geschlossenen Kitas gezahlt wurden. Weiterhin sind die Erträge nicht in der Höhe ausgefallen, wie geplant. Somit besteht ein Delta, welches aus dem Haushalt des Jugendamtes gedeckt werden kann. Im Bereich Erziehung waren die Aufwendungen nicht so hoch. Um Zahlungen möglich zu machen, müssen das Auftrags- und Ertragskonto im Bereich der Kindertagesbetreuung erhöht werden.

Auf Nachfrage von Herrn Pfahler erläutert Frau Gurske, dass der Corona-Mehrbedarf ausgeglichen wird. In der Zeit des Lockdowns wurden keine Elternbeiträge erhoben. Das Land Brandenburg hat diese Elternbeiträge erstattet und damit entstanden mehr Einnahmen, welche in Form von mehr Ausgaben durchgereicht wurden. Die Kitafinanzierung, die vom Land berechnet wird, beruht auf den Kinderzahlen von vor zwei Jahren (rechtliche Grundlage Kitabemessungsverordnung). Das trifft jedes Jahr zu. D. h. dass in jedem Jahr der tatsächliche Mehrbedarf ausgeglichen werden muss.

Herr Barthel schlägt vor, dass sich bei einen der nächsten HFA-Sitzungen mit der Kitafinanzierung auseinandergesetzt wird, damit alle Abgeordneten diese verstehen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig die Vorlage 6-4352/20-II.

TOP 3

Abschluss eines Vergleichs im Klageverfahren der Stadt Zossen gegen den Landkreis Teltow-Fläming (6-4369/20-I)

Frau Wehlan erläutert die eingebrachte Vorlage und greift dabei die in der Sachverhaltsbeschreibung dargelegten Punkte auf.

Herr Ferdinand informiert, dass das Gericht, beruhend auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, einen Vergleich vorgeschlagen hat. Das Gericht hat deutlich gemacht, dass die Klägerin nicht davon ausgehen könne, für die entsprechenden Haushaltsjahre keine Kreisumlage zahlen zu müssen. Herr Ferdinand erläutert, die in der Vorlage dargestellten finanziellen Auswirkungen (Vergleich, Kosten des Verfahrens und Zinsen). Es wurde ein Widerspruchsvorbehalt bis zum 1. März 2021 (Eingang bei Gericht)

eingräumt, damit sowohl der Kreistag sowie die Stadt Zossen über den Vergleich abstimmen können.

Für die Entscheidung der weiteren Widersprüche anderer Kommunen gegen die Kreisumlage wird dann der Vergleich herangezogen und außergerichtlich verhandelt. Auf Anmerkung von Herrn Stefke weist Frau Wehlan darauf hin, dass zu keiner Zeit in den letzten Jahren Einwendungen der Gemeinden und Städte gegen die Kreisumlage nicht umfassend behandelt wurden. Es wurde in den letzten Jahren die Rechtsnorm § 129 der Brandenburgischen Kommunalverfassung angewendet, die vorsieht, dass eine Abwägung nach Einbringung zu erfolgen hat. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit seiner Entscheidung gegen den Landkreis Uckermark vom 16.09.2020 allerdings deutlich vermittelt, dass das Einwendungsverfahren gemäß § 129 BbgKVerf das Abwägungsverfahren nicht ersetzen kann. Das Einwendungsverfahren greift nach der Aufstellung des Haushaltsplanes. Die Abwägung hat vor der Festsetzung des Kreisumlagesatzes zu erfolgen, also im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes. Alle Einwendungen werden ausführlich beantwortet.

In 2013 waren Landkreiswahlen, die keine politische Mehrheit brachten. In diesem Jahr gab es zudem ein haushaltsloses Jahr. Die damalige Landrätin bildete eine Arbeitsgruppe, an der auch die ehemalige Bürgermeisterin der Stadt Zossen, Frau Schreiber, und Frau Holstein teilnahmen. Es wurden u.a. die Dezernate, die Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben des Landkreises unter die Lupe genommen und hinterfragt. Die Haushaltsaufstellung betraf die Jahre 2014 bis 2017 und die Bürgermeister*innen erkannten die Höhe der Kreisumlage an, damit der Landkreis die Schulden (u. a. Kosten für das Kreishaus) abzahlen konnte.

Herr Ferdinand ergänzte dazu anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist, den Kreisumlagesatz der Landkreise im Land Brandenburg. Weiterhin bezieht er sich auf die Nachfrage von Herrn Stefke und weist daraufhin, dass das Gericht rein formal entschieden hat. Eine inhaltliche Diskussion gab es nicht. Es wurde eine Rückstellung i. H. v. 17,7 Mio. Euro gebildet, was 60 % entspricht. Für die Kreisumlage des Jahres 2017 wurde eine Rückstellung von Null gebildet, weil keine weiteren Klagen bestehen, sondern nur Widersprüche vorliegen. Wenn der Vergleich zu Stande kommt, wird mit den Widersprüchen in ähnlicher Art und Weise verfahren, wie vom Gericht vorgeschlagen. 22,7 Mio. Euro sind für die weiteren Widersprüche weiterer Kommunen zurückgestellt worden.

Herr Stefke merkt zu den Ausführungen der Landrätin Wehlan an, dass ihm in der Vorlage und in ihren Ausführungen etwas Demut fehlt. Wenn so etwas seitens des Gerichts attestiert wird, dass Bescheide rechtswidrig erteilt wurden, dann sollte dies ernster genommen werden.

Herr Barthel spricht als (nicht Vorsitzender) und macht zwei Anmerkungen: Die Bescheide, die in 2015 ff. beschlossen wurden, sind auf keiner eindeutigen Rechtslage ergangen. Die Abwägung vor Haushaltsaufstellung ist erst vom Gericht festgestellt worden. Insofern ist er derselben Meinung, wie die Landrätin, dass eine Gesetzesänderung nötig ist. Dies wird eine Aufgabe der Landtagsabgeordneten sein. Die Verwaltung hat durch das Gerichtsverfahren gelernt, dass die Interessen der einzelnen Kommunen und des Landkreises vorher berücksichtigt werden müssen. Dies wurde bereits in den Haushalten 2019 und 2020 berücksichtigt und hat eine wichtige Rolle bei der Abwägung der Kreisumlage gespielt. Frau Wehlan schlägt vor, alle Einwendungen sich noch einmal anzuschauen.

Herr Jurisch begrüßt den Vergleich, da dieser eine Arbeitsgrundlage für alle Beteiligten in der Zukunft bietet. Er fragt sich zum einen, ob eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Abwägung der Kreisumlage vor dem nächsten Haushalt geplant ist und zum anderen, ob das RPA in ihrem nachfolgenden Bericht darauf eingeht, wie sich die Entscheidung des Gerichts auswirkt.

Frau Wehlan antwortet auf die erste Frage und stellt sich eine Arbeitsgruppe vor, an der Vertreter*innen der Kommunen teilnehmen, um zu klären: Wie erfolgt die Abwägung? Wie erfolgt diese zeitlich? Was sind die Rechte und die Pflichten des Landkreises bzw. der Kommunen? Auch mit anderen Landkreisen, dem Landkreistag sowie dem Gemeinde- und Städtebund müssen Rücksprachen erfolgen. Bis zur Planung des nächsten Haushalts (2021) kann dies nicht geklärt werden.

Herr Ferdinand erläutert abschließend, dass die Landrätin und er sich bestätigt fühlen in der Einschätzung zur Rückstellung, wozu das RPA in den TOPs 6 und 7 Bezug nehmen wird.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig die Vorlage 6-4369/20-I.

TOP 4

Eröffnung der gemeinsamen Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Scholz begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss. Frau Scholz erläutert den Ablauf der gemeinsamen Sitzung.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5

Einwohnerfragestunde

Die Einwohner*innenfragestunde entfällt, da keine Einwohner*innen anwesend sind.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 7

Vorstellung der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017

Herr Ferdinand erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017.

Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

TOP 8

Information des Rechnungsprüfungsamtes zu den Prüfergebnissen der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017

Frau Schreiber informiert anhand einer Präsentation über die Prüfergebnisse der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017. Frau Schreiber erläutert die drei Varianten der

Entlastung, die uneingeschränkte Entlastung, die eingeschränkte Entlastung und die Versagung der Entlastung. Weiterhin erläutert sie die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Frau Scholz bedankt sich bei der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt für die ausführlichen Berichte der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017.

Auf Nachfrage von Herrn Stefke antwortet Herr Ferdinand, dass die Rückstellung angemessen sein muss. In der Dotierung der Rückstellung in 2015 und 2016 hat man sich an dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes orientiert.

Herr Barthel versteht die Situation und bedankt sich für die erbrachten Leistungen. Die Digitalisierung gibt uns aber neue Möglichkeiten, dass die Jahresabschlüsse pünktlich, spätestens mit dem Haushalt 2021 vorliegen.

Frau Scholz fragt an, ob es noch Nachfragen zu den Jahresabschlüssen 2015, 2016 und 2017 und der Entlastungsempfehlungen für die Landrätin gibt.

Herr Ferdinand erklärt, dass das Rechnungsprüfungsamt aus formalen Gründen die eingeschränkte Entlastung empfohlen hat. Mit dem Vorschlag zum Vergleich zur Klage der Stadt Zossen zur Kreisumlage kann das jetzt anders bewertet werden.

Auf Nachfragen der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erläutert Frau Schreiber, warum das Rechnungsprüfungsamt zu diesen eingeschränkten Entlastungen für die Jahresabschlüsse 2016 und 2017, gekommen ist. Mit dem vorliegenden Vergleichsvorschlag relativiert sich das. Der Kreistag muss sein Ermessen zu den Entlastungsempfehlungen auslegen. Rechtliche Konsequenzen hat eine eingeschränkte Entlastung bisher nicht gehabt.

Frau Wehlan verweist auf die vorliegende Stellungnahme der Landrätin. Die Landrätin hat sich mit diesem Sachverhalt an die Landesregierung gewandt. Die anderen, aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes bemängelten Themen, werden behandelt. Themen wie das Vertragsregister und Prozessregister werden mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems neu aufgerufen.

TOP 9

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP

Beschlussvorlagen

TOP 10

Abnahme Jahresabschluss 2015 (6-4356/20-I)

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2015.

TOP 11

Abnahme Jahresabschluss 2016 (6-4357/20-I)

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2016.

TOP 12

Abnahme Jahresabschluss 2017 (6-4358/20-I)

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017.

Luckenwalde, den 08.03.2021

Helmut Barthel
Der Vorsitzende